

Der FUNKE

TAGESZEITUNG FÜR RECHT, FREIHEIT UND KULTUR

„Der Funke“ erscheint sechsmal wöchentlich. Bei Ausfall der Lieferung infolge höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Entschädigung.

Bezugspreis 2.— Mark monatlich, zuzüglich Zustellgebühr nach Vereinbarung Platz- und Datenvorschriften ohne Anzeigenpreise Verbindlichkeit

Redaktion und Verlag: Berlin S 14, Inselstr. 8a. Fernruf: F 7, Jannowitz, 5909. Postcheckkonto Berlin, Nr. 80460 (Internationale Verlagsanstalt G. m. b. H.).

NUMMER 227 B

BERLIN • Dienstag, den 27. September 1932

I. JAHRGANG



Jagt die Barone fort!

Krisenprogramm der Barone: Ein Keil zwischen Bauern, Arbeiter und Arbeitslose.

Hk. Die Arbeiterschaft hat, indem sie endlich den Kampf gegen den Lohnabbau aufgenommen hat, Herrn von Papen das Konzept seines „Sanierungsplans“ verdorben. Darüber hat sich der Reichsarbeitsminister Schäffer beschwert in einer Unterredung mit dem Chefredakteur des WTB, der sich bei jenem mit der Bemerkung einführte, es „seien Äußerungen einzelner Gewerkschaftsführer bekanntgeworden, die mehr oder minder unverhüllt eine Sabotage der Verordnung ankündigten“. An diese glücklicher Weise zutreffende Bemerkung knüpfte der Journalist die Frage, welche Haltung die Reichsregierung gegenüber solchen Versuchen einnehme.

Wir wollen die Antwort, obwohl sie den Kollegen nichts wesentlich Neues sagt, doch mitteilen: 1. damit sie auch an diesem Selbstzeugnis der deutschen Diktatoren erkennen, mit wem sie es zu tun haben; 2. um Herrn Schäffers Argumente kurz zurückzuweisen.

Schäffer sagt u. a.: „Im Interesse der Arbeitslosen und zu Ehren der Gewerkschaften hoffe ich, daß neue Nachrichten über die Einstellung der Minderheiten dazu, denn ich weiß, daß in vielen Betrieben die Verordnung tatsächlich durchgeführt wird. Grundsätzlich bin ich noch nicht geneigt, daran zu glauben, daß eine erhebliche Zahl von Arbeitern, die noch einen Arbeitsplatz haben, wegen einer geringen Lohnkürzung den Arbeitslosen, die mit ihren Frauen und Kindern lange genug gedurft haben, das Recht auf Arbeit und den Eintritt in das Arbeitsverhältnis verwehren wollen...“

Vor zwei Tagen hat im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts in Genf die Arbeitergruppe mit Unterstützung meines Vertreters die Verkürzung der Arbeitszeit gefordert, um für die Erwerblosen Arbeitsplätze zu gewinnen. Wenn jetzt in Deutschland der Streik zunimmt und nicht bloß die Fortdauer der Arbeitslosigkeit, sondern stellenweise sogar den Verlust der bisherigen Arbeit zur Folge hat, dann muß ich allerdings gestehen, daß das tatsächliche Verhalten der Arbeiter in Deutschland mit den Forderungen in Genf in unlöslichem Widerspruch steht. Daraus könnten für die Vorkonferenz zur internationalen Abkürzung der Arbeitszeit gefährliche Folgerungen entstehen. ...

Es scheint mir zunächst Aufgabe der Gewerkschaften zu sein, die Streikmeldungen auf ihren wahren Sachverhalt zu prüfen und dann sofort das zu veranlassen, was die tarifvertragliche Friedenspflicht von ihnen verlangt. Denn es ist

ganz zweifellos, daß die Zahlung des vom Arbeitgeber auf Grund der Verordnung gekürzten Lohnbetrages als eine volle Erfüllung der tarifvertraglichen Verpflichtungen

anzusehen ist. Auf die unmittelbaren Folgen der Verletzung der Friedenspflicht hinzuweisen, erübrigt sich; jede Gewerkschaft und jeder Arbeiter weiß das. Wie es scheint, sehen aber manche noch nicht ein, daß — wenn die Friedenspflicht verneint oder hartnäckig verletzt wird — der Begriff des Tarifvertrages gefährdet und

die Stellung der Gewerkschaften erschüttert wird.

... Für den Winter hat die Reichsregierung die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung ins Auge gefaßt, weil sie davon ausgeht, daß (!) auf Grund des Wirtschaftsplans die Arbeitslosenziffer sinkt. Es kommt jetzt zum guten Teil auf die Haltung der Gewerkschaften und der Arbeiter an, ob diese natürliche Voraussetzung eintreten kann.

Wir stellen dazu fest:

1. Die Selbstverständlichkeit, mit der Schäffer die Kosten für die Verminderung der Arbeitslosigkeit den noch Arbeitenden zuschieben will — als seien die daran schuld, daß Arbeitslose, mit ihren Frauen und Kindern lange gedurft haben. Der einzige Weg, der das Uebel an der Wurzel packt: die Krisenbehebung auf Kosten der abbaureifen bankrotten Unternehmer in Großgrundeigentum und Industrie, die längst nur noch „Nehmer“ sind, existiert für Schäffer nicht.

2. Es ist eine Verdrehung, zu behaupten, daß die Gewerkschaften mit der Forderung der Arbeitszeitverkürzung niemals das gewollt hätten, was die Papen-Schäffer jetzt zu machen versuchen. Die äußerste Konzession, die die Gewerkschaften in der Frage des Lohnausgleichs bei der Arbeitszeitverkürzung gemacht haben, ist die Bedingung, daß die Gesamtkaufkraft der Massen nicht herabgemindert wird; daß also mindestens die bisher als Unterstützung an Arbeitslose gezahlte Summe bei etwaigen Neueinstellungen

Internationale Sicherheit statt nationale Aufrüstung!

Herriots Festrede in Gramat.

S. H. Am Sonntag hielt Herriot gelegentlich eines Festessens in Gramat eine große politische Rede, die sich im wesentlichen mit den deutschen Wehrforderungen befaßte. Herriot hatte den genauen Wortlaut dieser Rede vorher im Ministerrat, der unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten Lebroun tagte, vorgelesen. Die Rede kann daher als eine offizielle Erklärung der französischen Regierung aufgefaßt werden.

Herriot gab einen kurzen Ueberblick über die französische Rentenkonvertierung und die Ergebnisse der Konferenz von Stresa. Dann entwickelte er das französische Programm in der Wehrfrage. Frankreich, so betonte er, sei nur von dem Gedanken des Friedens beseelt. „In diesem Punkt ist unser Programm, das wir erst kürzlich in unserer Antwort an Deutschland dargelegt haben, klar und unzweideutig. Wir führen die Politik des Völkerbundes, vor der alle Völker gleich sind und die mit den geheimnisvollen Prozeduren bricht, aus denen so viele Kriege hervorgegangen sind. Wir stellen mit Freuden fest, daß wir nicht die einzigen sind, die erklären, daß eine Wiederaufrüstung Deutschlands die Wiederkehr neuer Wahnsinnstaten bedeuten würde.“

Denn es handelt sich um eine Wiederaufrüstung Deutschlands.

An Beweisen dafür mangelt es auch außerhalb der sehr deutlichen Kundgebung nicht. Ein Minister, der uns ständig unsere angebliche Absicht der Vorherrschaft vorhält, enthüllt die in der diplomatischen Note mit großer Zurückhaltung angedeuteten Absichten. Er erläutert die materielle Aufrüstung, die er verlangt, und den Charakter der Bürgergarde, die er fordert. Der Erlaß vom 13. September organisiert die Jugend in einer Weise, die sie dazu fähig machen soll, Waffen zu tragen. Es ist eine der größten Traurigkeiten unserer Zeit, wenn man zusehen muß, wie die neue Generation, die eigentlich von der traurigsten Erfahrung ihrer Väter gelernt haben sollte, zu Übungen herangezogen und an Handlungen gewöhnt wird, die nichts mit der moralischen Aufrüstung und mit dem Frieden gemeinsam haben. Wie kann man Kindern die Kunst, zu töten beibringen? Welcher Schwindel, dauernd von der materiellen Aufrüstung zu sprechen, wenn nichts getan wird, die moralische Aufrüstung zu ermöglichen, und wenn man mittelbar oder un-

mittelbar, öffentlich oder geheim die herrlichsten Kräfte des Lebens für die unheilvollsten Werke des Todes vorbereitet, und wenn man die Gemüter aufwiegelt,

denen der heutige Stand der Industrie zu gegebener Zeit die Mittel an die Hand geben könnte, die Menschen zu zerstören!

Frankreich, das man so oft böswillig verleumdet hat, kann die Welt zum Zeugen dafür anrufen, daß es nicht von dieser Seuche befallen ist und daß seine nationale Erziehung andere Ziele verfolgt.“

Herriot wies sodann auf eine Reihe von Artikeln angesehener französischer Militärs hin, aus denen unzweideutig hervorgehe, daß Deutschland ein mächtiges Heer aufstellen wolle, nicht nur zur Aufrechterhaltung der Landesverteidigung, was man als vollkommen berechtigt anerkennen würde, sondern das gleichzeitig als Angriffsheer dienen soll. Man müsse sich fragen, ob Deutschland heute wie zur Zeit der Befreiungskriege nicht ein Heer oder gar ein doppeltes Heer aufstellen wolle, Herriot wandte sich dann

den Abrüstungsversprechungen zu, die, wie er anerkannte, die Siegerstaaten im Versailler Vertrag gegeben haben.

Man vergesse zu oft nicht nur das Vorwort des V. Teils des Versailler Vertrages, sondern auch das von Clémenceau im Namen der Verbündeten überreichte erläuternde Dokument, das feststelle, daß die Abrüstung Deutschlands den ersten Schritt zur allgemeinen Abrüstung darstellen solle. Die englische Denkschrift vom 15. September zeige deutlich, daß

das Vorwort des V. Teiles dem Vertrag nicht seinen verbindlichen Charakter nehme,

und daß der einzige Hinweis auf die Art, wie die Abrüstung verwirklicht werden solle, in der sehr allgemein gehaltenen Abfassung des Artikels 8 der Völkerbundsatzungen enthalten sei. Frankreich beabsichtige, diesen Artikel 8 und die in ihm enthaltenen Verpflichtungen sehr loyal zu achten. „Ich glaube“, erklärte Herriot, „in meiner Antwort an Deutschland bewiesen zu haben, daß Frankreich in weitgehendem Maße zur Rettung der Abrüstungskonferenz im Juni und Juli beigetragen hat.“ Frankreich habe ferner die Dienstzeit auf 18 Monate (Fotsetzung auf der 2. Seite.)

zu einem Lohnausgleich verwandt wird. Bei dem Papen-Plan hingegen tritt eine Kaufkraftverschiebung im Sinne der Krisenverschärfung ein: 1. dadurch, daß in vielen Fällen die Gesamtlohnsomme eines Betriebes einschließlich der bisher gezahlten Unterstützung der Neueingestellten sinkt; 2. daß — letzten Endes aus Steuermitteln — weitere Subventionen an Unternehmer gezahlt werden.

3. Die Behauptung, daß ein Lohndiktat, das die Regierung zu jedem beliebigen Zeitpunkt ändern kann, und zu dem der Arbeitnehmerpartner seine Zustimmung nicht gegeben hat, etwas mit einem Tarifvertrag zu tun habe, wird durch häufige Wiederholung nicht richtiger. Die Auffassung deutscher Regierungen über Vertragstreue hat sich seit Bethmann-Hollweg offenbar nicht geändert!

4. Wovon die Regierung „ausgeht“ und was sie „ins Auge faßt“, mag ihr überlassen bleiben. Wenn aber das von ihr angepriesene Heilmittel in einer neuen unerhörten Ausplünderung der Massen besteht, von der auch nicht einmal für die Behebung der Krise etwas Gutes erwartet werden kann, dann lehnen wir den groben Versuch, der Arbeiterschaft, die dies nicht mitmacht, das Ausbleiben der Verminderung der Arbeitslosigkeit in die Schuhe zu schieben, mit aller Schärfe ab.

Die Gewerkschaften müssen schon jetzt mit aller Umsicht daran gehen, die arbeitslosen Kollegen von der „Arbeiterfreundlichkeit“ der Papen-Leute zu überzeugen, die sich offenbar für den kommenden Winter, wie man vor Gericht sagt, ein Alibi suchen, auf Deutsch gesagt, einen Sündenbock, dem sie die eigene Unfähigkeit, die Krise anders zu beheben als durch eine Steigerung der Arbeiter Ausplünderung, zuschreiben können.

Hoffentlich wird die drohende Bemerkung von der „erschütterung der Gewerkschaften“ mit weiterem Kampf beantwortet.

Die Pläne der Regierung in Hinsicht auf „Sanierung“ der Großgrundbesitzer und weitere Senkung der Massenkaufkraft bringen wir an anderer Stelle. Eine Notverordnung zur Verwirklichung dieser Pläne wird noch in der laufenden Woche erwartet.

Metallarbeiter-Verband zur „Friedenspflicht“.

In einer Versammlung der Vertrauensmänner des Deutschen Metallarbeiterverbandes aus dem Ruhrgebiet erklärte am Sonntag der Verbandsvorsitzende Reichel (Berlin), der Eingriff in den Tarifvertrag, wie er durch den Paragraphen 1 der Notverordnung vom 5. September vorgesehen sei, müsse an allen geeigneten Stellen so, wie es bisher schon mancherorts geschehen sei, durch entsprechende Maßnahmen, auch durch den Streik, abgewehrt werden. Die Frage, ob damit eine Verletzung der Friedenspflicht gegeben sei, wie der Reichsarbeitsminister meine, müsse so lange verneint werden, als die Arbeitsgerichte sich damit nicht befaßt hätten oder die Regierung nicht entsprechende Maßnahmen getroffen habe. Noch gefährlicher als der Paragraph 1 sei der Paragraph 7 über die notleidenden Betriebe. Dieser Paragraph verlocke die Arbeitgeber, die sich doch alle für notleidend hielten, durch Kündigung der Tarife eine neue Lohnabbauwelle zu entfesseln. Hier gelte es, das Äußerste für die Verteidigung des Tarifgedankens einzusetzen und lieber einen tariflosen Zustand zu ertragen, als Tarife abzuschließen, die einen neuen Lohnabbau besiegelten und deren Unabdingbarkeit nicht sichergestellt sei. Schon jetzt lägen Tarifikündigungen für 61 000 Metallarbeiter vor.

Die Arbeiterschaft ist auf dem Plan.

Der Kampf gegen das Lohnabbau-Diktat.

Erfolge:

Die Lederfabrik Pnecht & Würdemann in Schleswig hat auf einen angekündigten Lohnabzug von 40 Prozent für die 31. bis 40. Wochenstunde verzichtet, als die 137 Mann starke Belegschaft den Kampf beschloß.

Bei der Lederfabrik Hallenstein & Co. in Krempe (Schleswig-Holstein) waren die Arbeiter gegen die Ankündigung einer 20prozentigen Lohnkürzung für die 31. bis 40. Wochenstunde in passive Resistenz getreten. Der Kampf hat einen vollen Erfolg gehabt: die Lohnkürzung wurde zurückgenommen.

Fast alle gewerkschaftlichen Berufsverbände in den Nord- und Ostseehäfen haben die Abbauwünsche der Reeder zum 1. Oktober abgelehnt. Am Dienstag sollen in Hamburg Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern stattfinden.

Die Kapitane und Schiffsoffiziere haben bereits einen Teilerfolg erzielt: für die Passagierdampfer wollen die Reeder ihre Wünsche einstweilen bis zum 30. November zurückstellen. Der weitere Kampf der Kapitane und Schiffsoffiziere geht gegen die Reeder der Handelsflotte, die ihre Abbauwünsche für den 1. Oktober noch nicht aufgegeben haben.

Noch nicht entschieden:

In der Weißenseer Schuhindustrie sind die Arbeiter mehrerer Betriebe unter der Leitung der freigewerkschaftlichen und Hirsch-Dunckerschen Verbände in den Streik getreten, um einen Lohnabbauanschlag abzuwehren. An dem Streik sind bisher 900 Arbeiter beteiligt.

Auch bei der Seifenfabrik J. J. Steinbach in Leipzig wird gegen den Notverordnungs-Lohnabbau gestreikt.

Mißerfolge

sind bisher, wo überhaupt gekämpft wurde, nicht gemeldet worden.

Streik in der chinesischen Seidenindustrie.

In Tschapei sind 6000 Seidenarbeiter in den Streik getreten. Sie verlangen Erhöhung der Löhne und Einführung des Achtstundentages. Die Betriebe werden von starken

Siebenstundenschicht

Wann kommt die Antwort an die Bergherren?

Für den Ruhrbergbau fällt der Schlichter Braun einen Schiedsspruch, nach welchem der Lohntarif auf 4 Monate verlängert wird. Das Mehrarbeitsabkommen wird mit einigen redaktionellen Änderungen in den Rahmentarif aufgenommen, wodurch für das Mehrarbeitszeitabkommen die Kündigungsfrist des Rahmentarifs gültig wird. Der Rahmentarif ist erstmalig am 1. Februar 1933 zum 1. April 1933 kündbar.

Durch diesen Schiedsspruch wird der sogenannte befristete „freiwillige“ Verzicht auf die Siebenstundenschicht,

Polizeiaufgeboten bewacht, und die Regierung will für eine rasche Beendigung des Streiks sorgen.

Betriebsratswahlen in Leipzig.

In der Kammgarnspinnerei Stöhr in Leipzig wurde der Betriebsrat neu gewählt. Von 12 Arbeitervertretern im Be-

Kampfgeist bei den Fabrikarbeiterfunktionären.

Gemeinwirtschaftlicher Geist bei ihren Prinzipalen?

Die Konferenz der Berliner Funktionäre des Fabrikarbeiter-Verbandes stimmte den Ausführungen des Bevollmächtigten Kollegen Rückert, mit Beifall zu, keinem von den Unternehmern aufzuzwungenen Kampf auszuweichen. Unter starker Zustimmung führte einer der Funktionäre aus, daß sich die Arbeiterschaft

auch dann nicht das Recht zum Kampf um den Preis ihrer Arbeitskraft nehmen lassen wird, wenn von der Regierung diese Arbeitskämpfe für unzulässig erklärt werden sollten.

Interessant ist die Mitteilung des Kollegen Rückert, daß der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes der chemischen Industrie folgende Entschliebung gefaßt hat:

„Der Vorstand ist der Auffassung, daß man den Optimismus, von dem die Notverordnungen getragen sind, von der Wirtschaft freudig aufnehmen und alles tun sollte, um das Ziel, die Verminderung der Arbeitslosigkeit und die Vermehrung der Produktion, zu erreichen. Es ist Pflicht eines jeden Betriebes, trotz naheliegender Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des sozialpolitischen Teiles, in erster Linie in Rücksicht auf dieses Ziel nicht aus privatwirtschaftlichem Interesse die Möglichkeiten dieser Verordnung für sich zu nutzen. Um dies sicherzustellen, wird es für notwendig erachtet, daß Betriebe, die durch Vermehrung ihrer Belegschaft von der Senkung der Löhne Gebrauch machen wollen, sich vorher mit den Sektoren in Verbindung setzen, um damit zu erreichen, daß in gemeinwirtschaftlichem Geiste die Verordnung von unserer Industrie durchgeführt wird, also mit dem Erfolg, daß letzten Endes durch eine wesentliche Erhöhung der Lohnsumme die allgemeine Kaufkraft gestärkt wird.“

im Bergbau beseitigt.

wie er im Mehrarbeitszeitabkommen ausgesprochen wird, gegen den Willen der Arbeiter beseitigt und die dauernde Achtstundenschicht verordnet.

Die gesetzliche Siebenstundenschicht im Bergbau bleibt also, wie viele Rechte der Arbeiter, auf dem Papier stehen.

Während die Unternehmer die Beseitigung des Mehrarbeitsabkommens annehmen, lehnen sie die Verlängerung des Lohntarifs ab. Die Stellungnahme der Gewerkschaften ist gerade umgekehrt.

Die Erklärungsfrist hier schon am Montag ab. Nachverhandlungen sind zum Dienstag im Reichsarbeitsministerium angesetzt. Die Verhandlungen können bei dem reaktionären Willen der Kohlenbarone kein annehmbares Ergebnis für die Arbeiter haben. Von Monat zu Monat ist der unvermeidbare Kampf hinausgeschoben worden. Die Kampfbedingungen werden für die Gewerkschaften nicht besser. Der belgische Kampf sei ein warnendes Beispiel für sie. Fritz Kummer, der Redakteur der „Metallarbeiter-Zeitung“, schreibt über diesen Kampf: „Es ist dies eine Springflut des proletarischen Acheron... ein Aufbäumen der menschlichen Kreatur gegen einen unerträglichen Zustand.“

etriebsrat erhielt die Gewerkschaftsliste 9 Mitglieder, die RGO-Liste 3 Mitglieder. Im April 1931 bei der vorigen Wahl hatte die Freie Gewerkschaftsliste 9, die RGO-Liste 4 Mandate erhalten. Die in der Zwischenzeit Entlassenen waren fast durchweg Kommunisten, sodaß dies Ergebnis erklärlich ist; denn die Hoffnung mancher Kommunisten, daß durch Entlassungen ihrer Genossen die im Betrieb Verbleibenden radikalisiert würden, hat sich noch fast nirgends bewahrheitet — übrigens auch ein Grund dafür, die RGO-Politik aufzugeben, da sie dem Hinauswurf der Kommunisten aus den Betrieben geradezu die listenmäßigen Unterlagen liefert.

„Wilder“ Kohlenabbau in Polen.

Durch einen Brand, der bei dem sogenannten „wildem“ Kohlenabbau in Polen entstanden ist, wird die Aufmerksamkeit wieder auf diese Art der Kohlegewinnung gelenkt. Es handelt sich um erwerbslose Bergarbeiter — man schätzt ihre Zahl auf 8000 — die auf eigene Faust begonnen haben, in sogenannten Notschächten Kohle abzubauen. Den Arbeitern fehlen natürlich die Unterlagen über die Beschaffenheit der Gruben, und der entstandene Brand ist wohl auf diesen Umstand zurückzuführen.

Ein seit Jahren brennendes Kohlenflöz wurde freigelegt und das Feuer griff unter dem Einfluß der Luft rasch um sich, konnte aber durch Verschüttung wieder eingedämmt werden.

Die Polizei sah sich durch diesen Vorfall veranlaßt, die von „wildem“ Bergleuten bearbeiteten Notschächte abzusperrn und zu sprengen. Daß sich die Behörden auch veranlaßt gesehen haben, den Bergleuten, die versucht haben, durch diese Arbeit wenigstens etwas zu verdienen, Hilfe zu leisten, ist nicht bekannt geworden.

Abonnentenwerbung mit Hilfe der Partei-Diktatur.

Im „Angriff“ veröffentlicht Goebbels einen Partebefehl, der den Pöges das Kaufen, Abonnieren und Lesen der sogenannten „bürgerlich-nationalen Zeitungen“ verbietet. Der Verkauf dieser Zeitungen in Versammlungen der Nazis wird verboten. Anzeigen, bezahlte Wahlanzeigen, Informationen und Versammlungsankündigungen werden diesen Zeitungen in Zukunft nicht mehr von der Partei gegeben werden. Berichterstatter werden in Zukunft nicht mehr zu öffentlichen Veranstaltungen eingeladen und erhalten auf ihre Pressekarte keinen Zutritt zu den Veranstaltungen.

Als Ersatz soll der „Angriff“ ausgebaut werden. Dieser Partebefehl soll vom Versammlungsleiter oder Redner vor Schluss jeder Versammlung im Wortlaut verlesen werden.

Goebbels verspricht sich von dieser Maßnahme wahrscheinlich neben der Umsatzerhöhung seines „Angriff“ — dessen Verkauf in jüngster Zeit glücklicherweise erheblich zurückgegangen ist — gleichzeitig den Erfolg, daß die Nazis überhaupt keine Stimme der Kritik mehr zu hören bekommen — weder an ihrer Partei, noch an ihrem besonders famosen Herrn Goebbels und seiner Zeitung.

Verantwortl. Schriftfeller: Willi Eichler, Berlin. Anzeigen: R. Lippmann, Berlin. Verl.: Internationale Verlagsanstalt GmbH, Berlin S 14, Inselstr. 8 a. Tel.: P 7 Jannowitz 9909. Druck: A. Janiszewski, Buchdruckerei und Verlag GmbH, Berlin SO 36 Elisabethufer 29/30.

Ein erfreuliches Einheitsfrontangebot.

Eine Probe für die KP.

Der Landesarbeitsausschuß der sächsischen Sozialdemokratie hat sich für Listenverbindung mit der KPD bei den kommenden Gemeindevahlen ausgesprochen. Die Antwort der KPD ist noch nicht heraus. Wir hoffen, daß die KPD hier politische Einsicht zeigt; daß sie durch das hier angebotene und für beide Parteien zur Gewinnung von Mandaten nützliche Zusammengehen für die große Einheitsfront im Reich ein Beispiel gibt.



Politische Zusammenstöße.

Ein Arbeiter erschossen.

In Köln fanden am Sonntag Zusammenstöße von Arbeitern mit Polizei statt, bei denen ein 25jähriger Arbeiter durch einen Beckenschuß tödlich verletzt wurde. Auch Polizeibeamte und Nazis sollen verletzt worden sein. Nähere Einzelheiten sind uns noch nicht bekannt.

In Frankfurt/Main soll am Sonnabend abend ein SS-Mann einen Messerstech in die Augenhöhle erhalten haben.

In Berlin-Britz wurden drei Relohsbannerleute am Sonntag abend verhaftet, weil sie auf Nazis geschossen haben sollen. Niemand ist verletzt worden.

Im Berliner Kommunistenprozeß

ergab die Beweisaufnahme am Montag vormittag nichts wesentlich Neues.

Die Entscheidung über den Antrag der Verteidigung, sämtliche Mitglieder des Sturms 83 zu laden, hat sich das Gericht noch vorbehalten. Der Antrag ist also einstweilen noch nicht abgelehnt worden.

Berichtigung: Der nationalsozialistische Zeuge Holzmann ist nicht, wie wir meldeten, wegen „schweren Mordes“, sondern wegen Raubes verurteilt.

Schmutzkonkurrenz meldetsich

Die „Stahlhelm“-Selbsthilfe, die Arbeitnehmerorganisation des „Stahlhelms“, hat der Reichsregierung eine Entschliebung übermittelt, in der ziemlich unverblümt von der Regierung Pappens Maßnahmen gegen die Gewerkschaften gefordert werden; sie gibt der Regierung den Tip, daß sie an der Regelung der Arbeitsbedingungen beteiligt sein möchte und diese Angelegenheit dann ihres „Klassenkampfcharakters“ entkleiden will.

Die Deutsche Liga für Menschenrechte.

Ortsgruppe Westen III, veranstaltet im Münchener Hofbräuhaus am Wittenbergplatz am Dienstag, dem 27. September, 20.15 Uhr, eine Ortsgruppenversammlung, in der Justizrat Werthauer über „Das Notrecht“ sprechen wird. Gäste können einbezogen werden.

Groß-Haushaltungen, Gemeinschaften, Landheime, Ferien-Lager, Schulen u. s. w. erhalten

Reform-Nahrungsmittel zu besonderen Preisen

Bitte, Sonder-Liste anfordern!

FRISCHKOST-REFORMHAUS
Magdeburg
O. v. Guerickestraße 104

Reparaturen von elektrischen Bügeleisen, Klingelanlagen usw. Spezialität:

Anfertigung mod. Tisch- u. Nachttischlampen

G. Funke

Elektrotechniker
GÖTTINGEN / Jüdenstraße 8, III.

Haltet Euch gesund durch naturgemäße Kost!

Reformhaus
„Gesundheitsquelle“
Berlin, Köpenicker Str. 96

BERLIN

KAMERA

Unter den Linden 14 - A1 Jäger 2987

Ab 27. September: Deschamps: Der Tugendkönig

Chaplins Traum
Micky Maus: Der kleine Pau
Luino Lane - Grotoske
PARIS (Uraufführung)

26. September:
C. Moore in „Erlaubte Frau gesucht“
Ondra in „Die grausame Freundin“
Anfangszeit: 17. 18. 20 u. 22. 48 Uhr.

Freunde und Leser des „Funken“!

Unterstützt Eure Zeitung!

Werkt Abonnenten! Sammelt Anzeigen! Gewährt bei Einkäufen unsere Interessen!

Zeitschriften, Broschüren, Flugschriften, Plakate

stellt schnell, sauber und billig bei:

Oscar Wettig, Gelnhausen

Sprechapparate Koffer / Schallplatten / Schränke

Schallplatten für Konzert und Unterhaltung in allen Preislagen / Verlangen Sie Angebot!

Otto Pfothauer, Weimar, Röhrstr. 40.

Was soll die Arbeiterschaft tun gegen die Militärdiktatur in Deutschland?



Das Stillhalten der organisierten Arbeiterschaft gegenüber Pappens, Schleicher und den hinter ihnen stehenden Unternehmern und Großagrariern macht weitgehend eine Neuorientierung der klassenbewußten Arbeiter in den grundsätzlichen und taktischen Fragen notwendig.

„Ohne revolutionäre Theorie keine revolutionäre Praxis!“ Die Theorie, auf der der ISK seine politische Arbeit aufbaut, ist in folgenden, kurzgefaßten Schriften niedergelegt:

LEONARD NELSON: Die bessere Sicherheit. Ketzereien eines revolutionären Revisionisten. 2. Aufl. 22 Seiten, 0,40 M. Diese Schrift enthält die kritische Auseinandersetzung mit dem „historischen Materialismus“.

MINNA SPECHT: Jakob Friedrich Fries. Der Begründer unserer politischen Weltanschauung. 26 Seiten, 0,60 Mark.

Verlag „Öffentliches Leben“

Berlin S 14, Inselstr. 8a. Postcheck: Berlin 318 48

Kapitalistische Steuern verschärfen die Krise.

„Durch den unerhörten Steuer- und Lastendruck ist die deutsche Wirtschaft im Zusammenbrechen.“

Mit diesem Wort Schachts in seinen „Grundsätzen deutscher Wirtschaftspolitik“ ist das kapitalistische Urteil über den Zusammenhang von Krise und Steuern in seiner ganzen Primitivität wiedergegeben. Eine kürzlich erschienene Propagandaschrift der Arbeiterverbände mit dem verführerischen Titel: „Bebel hat recht: Ohne Profit raucht kein Schornstein!“ sagt über das gleiche Thema: „Infolge von Tributen, Steuern und Lasten sind die Betriebsmittel und damit die Lohnsumme eingeschrumpft.“ Folglich — wird dann geschlossen — müssen Arbeiterentlassungen vorgenommen werden, wenn der Stundenlohn nicht gesenkt wird.

Die verhängnisvolle Lohnfondstheorie.

Dieser Schlussfolgerung liegt die Behauptung zu Grunde, daß Löhne, Steuern und Lasten aus dem Betriebsfonds des Unternehmers, aus seinem Kapital, bezahlt werden. Doch diese Behauptung — die sogenannte Lohnfondstheorie — ist falsch: die Löhne und Steuern werden ebensowenig aus dem Betriebsfonds bezahlt wie die Rohstoffe und das Schmieröl; sie werden bezahlt vom Konsumenten im Kaufpreis der Ware. Der Betriebsfonds des Unternehmers dient lediglich dazu, die Produktion in Gang zu setzen und auch bei Unregelmäßigkeiten des Absatzes gleichmäßig in Gang zu halten. Er hat — wie Oppenheimer einmal gesagt hat — die Bedeutung des Windkessels an der Feuerspritze.

Es ist nicht verwunderlich, daß ausgesprochene Propagandaschriften der Unternehmer sich der Lohnfondstheorie für ihre Zwecke immer wieder bedienen. Für viele war es aber überraschend und erschreckend zugleich, daß sogar ein so gescheiter bürgerlicher Nationalökonom wie Joseph Schumpeter sich so weit im Banne dieser Theorie befindet, daß er im Ernst behauptet, daß bei einer weniger kapitalfeindlichen Steuerpolitik in den Jahren 1927 bis 1929 die

3 1/2 Jahre deutsche Steuerpolitik.

Wir haben an Hand des Reichsgesetzblattes die steuerrechtlichen Maßnahmen zusammengestellt, die von den verschiedenen Regierungen getroffen wurden, um der wirtschaftlichen Krise zu begegnen. Die Krise setzte ein im Herbst 1929. Da aber auch die Zeit unmittelbar vor dem Ausbruch der Krise wirtschaftspolitisch sehr wichtig ist, so beginnt unsere Uebersicht bereits mit dem Anfang des Jahres 1929. Dabei beschränken wir uns darauf, jeweils ganz kurz den Inhalt der Gesetze und Verordnungen anzugeben und festzustellen, welche wirtschaftspolitischen Wirkungen sich aus ihnen ergeben.

1929.

Unter Finanzminister Hilferding.

17. Mai: Gesetz über die Befreiung der Reichsanleihe von der Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer, Einkommensteuer und vom Steuerabzug von der Kapitalertragsteuer. — Begünstigung der Besizenden, die diese Anleihe zeichneten. Aber die Anleihe wurde ein Mißerfolg!

29. Juni: Aenderung des Einkommen- und Körperschaftsteuergesetzes. Ein Verlustvortrag aus dem Vorjahre darf in Zukunft von dem steuerpflichtigen Einkommen abgesetzt werden. — Begünstigung der Unternehmer, an deren privaten Verlusten die Allgemeinheit beteiligt wird.

22. Dezember: Erhöhung der Tabaksteuer. — Die Freisetzung von Arbeitern durch diese Maßnahme wird schon im Gesetz in Rechnung gestellt! Zur vorübergehenden Unterstützung dieser Arbeitslosen sollen Mittel aus dem Reichshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

1930.

Unter Finanzminister Moldenhauer.

29. Januar: Zündwarenmonopolgesetz. — Verteuerung eines Massenkonsumartikels, um mit dem Darlehen des schwedischen Abenteurers Kreuger den Etat auszugleichen zu helfen.

15. April: Erhöhung der Biersteuer und Einführung der Mineralwassersteuer. — Weitere Belastung der breiten Konsumentenschichten.

9. Juni: Ermächtigung zur Senkung des Steuerabzugs vom Kapitalertrag zur „Erleichterung und Verbilligung der Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft“. — Ein Geschenk an die Besizenden.

Nach Moldenhauers Ausscheiden aus dem Finanzministerium erfolgte am

27. Juni die Einführung der erhöhten Umsatzsteuer für „Unternehmen, die überwiegend im Einzelhandel umsetzen“, soweit der Umsatz jährlich 1 Million Mark überschreitet. Diese Steuer betrifft vor allem die Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte und Massenfilialbetriebe, das sind die Lieferanten der billigen Konsumartikel. — Folge: Weitere Schwächung der Massenkaufkraft.

Unter Brüning-Dietrich.

26. Juli: Verordnung des Reichspräsidenten zur „Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände“: Reichshilfe der Beamten; Einkommensteuer-Zuschlag für Einkommen von mehr als 8000 Mark; Einführung der Ledigensteuer; Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung einer Gemeindebiersteuer, Gemeindegetränksteuer oder Bürgersteuer. Gleichzeitig Einführung der Osthilfe (Kredithilfe und Vollstreckungsschutz). — Hauptwirkung: Schwächung der Massenkaufkraft und Hintanhalten des Bankrotts der ostelbischen Großgrundbesitzer, was verhindert, daß die Massenkaufkraft durch Brotpreissenkung vergrößert wird.

16. Oktober: Aufhebung des Steuerabzuges vom Kapitalertrag. (Vergleiche: 9. Juni 1930.)

1. Dezember: Verordnung des Reichspräsidenten „zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“: Neufassung der Vorschriften über die Gemeindebiersteuer, Gemeindegetränksteuer und Bürgersteuer für das Rechnungsjahr 1931; Gehaltsenkung der Reichsbeamten um 6 Prozent; Erhöhung der Tabaksteuer; Zuschläge zur Einkommensteuer für Einkommen von mehr als 8000 Mark und für Einkommen aus Aufsichtsratsanteilen; Erhöhung der Freigrenze bei der Vermögenssteuer auf 20 000 Mark; Befreiung der Unternehmen, die jährlich weniger als 5000 Mark umsetzen, von der Umsatzsteuer; Einführung der Gewerbesteuer für die freien Berufe; Senkung der Realsteuern (Grundsteuer um 10 Prozent und Gewerbesteuer um 20 Prozent) und die Verkehrssteuern (Kapitalverkehrssteuer und Grunderwerbssteuer). — Abgesehen von einigen wenigen Maßnahmen zu Lasten der Bezieher größerer Einkommen bringt diese Verordnung zur angeblichen

„Arbeitslosigkeit... 1928 und 1929 überhaupt nicht, und nachher nicht auf die Ziffern gestiegen wäre, die sie tatsächlich erreicht hat.“

So macht Schumpeter in dem Aufsatz „Weltkrise und Finanzpolitik“ („Deutscher Volkswirt“, Nr. 23, vom 4. März 1932) die deutsche Steuerpolitik jener Jahre für das furchtbare Ansteigen der Arbeitslosigkeit und das Ausmaß der Krise verantwortlich. Es ist interessant und lehrreich, zu sehen, welch ungeheure und folgenschwere Bedeutung für die gesamte Wirtschaftsgestaltung hier der Steuerpolitik zugemessen wird!

Wir wollen die Frage dahingestellt sein lassen, ob die deutsche Steuerpolitik länger zurückliegender Jahre „kapitalfeindlich“ gewesen ist. Wir wollen uns dagegen einmal in Form einer historischen Uebersicht die deutsche Steuergesetzgebung in den letztvergangenen Jahren vergegenwärtigen, in den Jahren der immer noch wütenden Wirtschaftskrise. Daraus wird sich dann leicht die Frage nach den wirtschaftlichen Folgen dieser Steuerpolitik auf die Krise beantworten lassen.

Auf die Kaufkraft kommt es an!

Wir müssen uns dabei allerdings hüten vor falschen theoretischen Voraussetzungen wie der der Lohnfondstheorie und statt dessen festhalten an der sicher fundierten Erkenntnis von Karl Marx: „Der letzte Grund aller wirklichen Krisen bleibt immer die Armut und Konsumtionsbeschränkung der Massen...“ Dann haben wir einen sicheren Leitfaden für die Beurteilung der steuerlichen wie der sonstigen Maßnahmen gegen die Krise:

Krisenverschärfend ist jede Maßnahme, die dazu führt, die Kaufkraft der Massen zu senken. Krisenverschärfend ist insbesondere jede Maßnahme, durch die Bankrottsteuern gestützt und die Preise von Produktionsgütern hochgehalten werden.

1931.

Unter Brüning-Dietrich.

5. Juni: 2. Verordnung des Reichspräsidenten „zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“: Erhöhung der Tabaksteuer und des Mineralölzoll; Verdoppelung der Zuckersteuer; Kürzung der Gehälter und der Leistungen der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge; Aufhebung der Lohnsteuererstattung für zu viel gezahlte Lohnsteuer; Einführung der Krisenlohnsteuer und der Krisensteuer für veranlagte Einkommen; Beschränkung der Einkommensteuer für gewisse Rücklagen im Betrieb auf einen Satz von 20 Prozent; Steuererleichterung für Kapitalverwertungsgesellschaften. — Immer das gleiche: Schwächung der Massenkaufkraft, Begünstigung der Unternehmer.

23. August: Steuerramnestieverordnung zu Gunsten der Steuerzahler.

6. Oktober: 3. Verordnung „zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschrei-

Steuerpolitik als Mittel des Klassenkampfes.

Eine geradezu empörende Klassenpolitik offenbaren die Steuermaßnahmen dieser 3 1/2 Jahre, in denen Stufe für Stufe die Steuern der Unternehmer und der Besizenden abgebaut und die Massensteuern erhöht und ausgebaut wurden.

Wenn wir an Hand des vorhin gegebenen Leitfadens diese Steuerpolitik wirtschaftspolitisch beurteilen, so ergibt sich, daß das populäre Wort von den Notverordnungen, die Not verordnen, buchstäblich auch für diese Steuerpolitik gilt: sie hat die Krise verschärft und verschärft sie weiter von Tag zu Tag.

Die kapitalistische Steuerpolitik erweist sich somit als ein entscheidend wichtiger Teil der Staatseingriffe zur Sicherung der kapitalistischen Wirtschaft, erweist sich als gefährlicher Faktor der Krisenverschärfung. Dies ist einesteils die Folge der machtpolitischen Herrschaft der Kapitalisten über den gesamten Staats- und Verwaltungsapparat; zum anderen ist es aber die Folge der Herrschaft falscher ökonomischer Theorien (hier insbesondere der Lohnfondstheorie), die bis weit in die Kreise der Arbeiterschaft ihren Einfluß ausüben. Das haben die steuerpolitischen Maßnahmen Hilferdings gezeigt, die keinerlei Verständnis verraten dafür, daß Stärkung der Massenkaufkraft und Abschwächung der Einkommensunterschiede das entscheidende Mittel sind zur Vermeidung und Abschwächung der Wirtschaftskrisen. Und doch muß diese Erkenntnis den Angelpunkt sozialistischer Steuerpolitik bilden.

Außer dieser wichtigsten Lehre, die sich aus unserer steuergeschichtlichen Betrachtung ergibt, lassen sich noch eine Reihe interessanter Einzeltatsachen über die Wechselwirkung von Steuern und Wirtschaftskrise feststellen. Wir beschränken uns hier auf die Aufzählung weniger Punkte, wobei wir uns teilweise anlehnen an die Schrift von Fritz Neumark: „Konjunktur und Steuern“ (Bonn 1930, 59 Seiten, 2,85 Mark).

Die Beziehungen zwischen Krise und öffentlichen Finanzen sind wechselseitig. Da die öffentliche Ausgabewirtschaft gerade in Krisenzeiten zusätzliche Belastungen zu tragen hat (für Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsbeschaffung u. s. w.), so wird eine Senkung der Gesamtsteuerlast zum Zwecke der Wirtschaftsbelebung nur selten möglich sein. Die steuerliche Konjunkturpolitik wird sich daher meist nur in einer Verschiebung der „Steuergewichte“ äußern können. Die Frage läuft also darauf hinaus, wie weit durch Senkung einer bestimmten Steuerart auf Kosten der Erhöhung einer anderen die Krise überwunden werden kann.

Die einzelnen Steuerarten reagieren verschieden schnell auf Konjunkturschwankungen: Am wenigsten konjunkturempfindlich sind Personalsteuern, die wie zum Beispiel Kopfsteuern ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse erhoben werden. Daher Einführung der Bürgersteuer! — Bei der Steuerverpachtung wird das Risiko der Konjunkturschwankungen auf den Steuerpächter abgewälzt. — Bei den Veranlagungssteuern sinkt der Steuerertrag in der Krise verhältnismäßig stark infolge der wachsenden Steuerhinterziehungen. Die Lohnsteuer wird aber nach wie vor mit gleicher Unparteilichkeit vom Unternehmer abgeführt. So werden die Lohnsteuern auch in der Krise schon auf Grund des Erhebungsverfahrens schärfer erfaßt als die anderen Einkommen. — Die Verbrauchssteuern sind verschieden konjunkturempfindlich je nach

der Art des Verbrauches, der dadurch betroffen wird: die Einnahmen aus den Steuern vom Luxusverbrauch gehen in der Krise schnell zurück; die von lebensnotwendigen Gütern (Salz zum Beispiel) gehen kaum zurück (daher Neueinführung der Salzsteuer!); aber auch die von Massengutsmitteln (Tabak zum Beispiel) gehen kaum zurück, da auf jene Gutsmittel oft erst zu allerletzt verzichtet wird (daher dauernd Erhöhung der Tabak- und Zuckersteuern!). — Besonders schnell reagiert die allgemeine Umsatzsteuer auf Konjunkturschwankungen.

Die Steuerabwälzung auf den letzten Verbraucher wird in Krisenzeiten oft erschwert. Dann werden unter Umständen auch solche Steuern nicht abgewälzt, bei denen nach Ansicht des Gesetzgebers Steuerträger und Steuerzahler verschiedene Personen sein sollen. (Zum Beispiel bei der Umsatzsteuer!) Diese Hemmung der Steuerabwälzung belastet vor allem jene Unternehmer, die in unbeschränkter Konkurrenz miteinander stehen; sie trifft weniger die durch Verkaufsmonopol geschützten Unternehmer, die also auch hier einen Vorteil in der Krise genießen.

Die Steuerrückstände der Veranlagten (aus Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuer) wachsen in der Krise. Die Arbeiter aber müssen zahlen!

Das Vorhandensein einer Freigrenze erhöht den Rückgang des Steuerertrags in der Krise (daher wurde die 5000-Mark-Freigrenze bei der Umsatzsteuer und die Lohnsteuererstattung bei zu viel gezahlter Lohnsteuer aufgehoben!).

Auch die Verwendung der Steuern ist konjunkturpolitisch von großer Wichtigkeit. Wenn ausgerechnet die Heeresausgaben in der Krise konstant bleiben, wenn vor dem schlimmsten Krisenwinter ein neuer Panzerkreuzer aufgelegt wird, wenn die Erhöhung der Massensteuer einhergeht mit Steuerstreichung für die Großgrundbesitzer und Subventionen für die Großindustrie, so wird die Krise verschärft.

Das verschiedene Verhalten der einzelnen Steuerarten im Verhältnis zur Wirtschaftskrise gibt uns einen weiteren Maßstab zur Beurteilung der deutschen Steuerpolitik in den vergangenen Jahren. Die Art, wie die einzelnen Regierungen immer wieder die Steuergesetze geändert haben, zeigt offen und unverblümt den Charakter aller dieser Regierungen als kapitalistischer Klassenkampfinstitutionen. Sie haben die Steuerpolitik gehandhabt als ein Mittel zur Entlastung der Besizenden und zur Belastung des Proletariats, als ein Mittel zur Sicherung der Monopolstellung der Herrenklasse. Sie haben mit geradezu lebensgefährlicher Konsequenz

fast stets das Gegenteil von dem getan, was im Interesse einer steuerpolitischen Krisenbekämpfung notwendig gewesen wäre.

Daraus ergibt sich für uns Sozialisten die Lehre, daß auch eine sozialistische Steuerpolitik nicht nur unter dem Gesichtspunkt der gerechten Lastenverteilung und der Krisenverhütung betrachtet werden darf, sondern darüber hinaus unter dem Gesichtspunkt des Klassenkampfes zur Brechung der kapitalistischen Monopole.

Werner Hansen.

1932.

Unter Brüning-Dietrich.

19. März: Biersteuersenkung, Realsteuersperre für 1932 (Grund- und Gewerbesteuern dürfen nicht erhöht werden); Ermächtigung an die Landesregierungen, Filialsteuern einzuführen oder durch die Gemeinden einführen zu lassen — auf Kosten der Arbeitermassen, die in den Großfilialgeschäften, Warenhäusern u. s. w. am billigsten kaufen können.

12. Mai: Vermögens-, Erbschafts- und Grundvermögenssteuer rückwirkend ab 1. Januar 1932 um 20 Prozent herabgesetzt. — Begünstigung der Besizenden!

Unter v. Papen - v. Krosigk.

14. Juni: Verordnung des Reichspräsidenten: Neue Senkung der Unterstützungssätze bei der Arbeitslosenhilfe und Sozialversicherung; „Abgabe“ aller Lohn- und Gehaltsempfänger „zur Arbeitslosenhilfe“ (unter Aufhebung der Krisenlohnsteuer); Aufhebung der Umsatzsteuer-Befreiung für Betriebe mit einem Jahresumsatz von weniger als 5000 Mark (betrifft vor allem die kleinen Handwerker und Bauern!); Einführung der Salzsteuer (damit die Reihe der gegenüber Kolonialvölkern beliebten Steuern auch in Deutschland komplett werde!); Herabsetzung der Ausgleichsteuer für Mineralöl für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1932 (Geschenk an die Mineralölhersteller in Deutschland, vor allem an die I. G.-Farben-Industrie).

22. Juni: Neue Fassung des Salzsteuergesetzes: 12 Mark Steuer für 1 Doppelzentner Salz.

5. September: Notverordnung „zur Behebung der Wirtschaft“: Steuergutscheine in Höhe von 40 Prozent der Umsatz-, Grund- und Gewerbesteuer vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 — ein Steuergeschenk in Höhe von 1 1/2 Milliarden Mark an die Unternehmer, die außerdem durch Beschäftigungsprämien, Lohnsenkungen und gefährliche sozialpolitische Eingriffe so gewaltig begünstigt werden, daß die Regierung von einer Umkehr der Wirtschaftspolitik glaubt sprechen zu können. — Die Richtung der Steuerpolitik liegt in der gleichen Linie wie in den Jahren vorher: Schwächung der Massenkaufkraft, Begünstigung der Besizenden, vor allem der Unternehmer. Der Unterschied dieser Verordnung gegenüber allen vorangehenden liegt in dem Größenmaß der Steuergeschenke, die hier verteilt werden, und in der Bedenklosigkeit, mit der man Wechsel auf die Zukunft ausstellt.